

M E L D U N G gemäß § 39 Abs. 4 ZDG

(Name und Adresse der
Einrichtung/Einsatzstelle)

Der Zivildienstleistende _____,
(Vorname) (Familiename)

geboren am _____, wohnhaft in _____
(Straße, Gasse, Platz, Hausnummer)

_____, Sozialversicherungsnummer _____,
(Ort) (PLZ)

derzeitiger Aufenthalt laut eigener Angabe in (im)

_____, _____, _____,
(Straße, Gasse, Platz, Hausnummer) (Ort) (PLZ)

ist seit _____ unter der Behauptung der Dienstverhinderung durch

Krankheit (_____) **dienstabwesend.**
(Nach Möglichkeit Art der Erkrankung angeben)

Eine Bescheinigung eines Arztes über die Krankheit des Zivildienstleistenden (§ 23c Abs. 2 ZDG)
liegt vor und ist **in Ablichtung** angeschlossen.

Ja Nein

Für die Einrichtung:
Der Vorgesetzte

(Datum)

(Unterschrift)

Anmerkung: Gemäß § 39 Abs. 4 ZDG ist der Vorgesetzte verpflichtet, Beginn und Ende der Dienstverhinderung eines Zivildienstleistenden durch Krankheit unverzüglich jener Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen, in deren Sprengel sich der Dienstleistende aufhält. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat sich unverzüglich über die Umstände der Dienstverhinderung Kenntnis zu verschaffen und – wenn dies aus besonderen Gründen geboten erscheint – für die Untersuchung durch einen Amtsarzt Sorge zu tragen.